



Kantonale Weiterbildungen für Lehrpersonen von Privatschulen. Weisung

Ausgangslage

Lehrpersonen von bewilligten Privatschulen des Kantons Zürich wurden bis anhin von der Pädagogischen Hochschule Zürich bezüglich Weiterbildungs- und Beratungsgebühren den Lehrpersonen mit staatlichen Anstellungen gleichgestellt.

Weder das Volksschulamt noch die Pädagogische Hochschule Zürich haben überprüft, ob und wie viele Lehrpersonen von Privatschulen an Kursen, welche vom Volksschulamt finanziert wurden, teilnahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Angebote rege genutzt wurden.

Mit Beschluss des Volksschulamtes vom 9. März 2009 gilt für die Teilnahme an den vom Volksschulamt finanzierten und durch die Pädagogische Hochschule Zürich durchgeführten Weiterbildungsangeboten die nachfolgende Weisung.

Weisung

- Lehrpersonen von Privatschulen, welche die Zulassungsbedingungen (teils vorgegeben durch das Volksschulamt) erfüllen, werden zu den vom Kanton finanzierten Weiterbildungen zugelassen.
- Die Teilnehmerbeiträge werden sowohl für Studiengänge wie auch für Weiterbildungskurse (Kurzurse, ZLG, etc.) vollumfänglich von den Lehrpersonen bzw. von den Privatschulen getragen.
- Eine Ausnahme bilden Informationsveranstaltungen, welche für 48-60 Teilnehmende durchgeführt werden. Die Teilnehmerbeiträge werden für Lehrpersonen von Privatschulen ebenfalls vom Kanton übernommen.

Volksschulamt Kanton Zürich

Martin Wendelspiess, Amtschef

Zürich, 20. Juli 2011